



Die wichtigsten Fragen und Antworten zur

Elektronischen Patientenakte (ePA)

Stand: 29. Dezember 2020

- **Was ist die elektronische Patientenakte (ePA)?**
- **Welche Vorteile bringt mir die ePA?**
- **Wie komme ich an eine ePA?**
- **Wie funktioniert eine ePA?**
- **Wer erhält Zugriff auf meine ePA?**
- **Wie und wo werden meine Daten gespeichert?**
- **Wie wird die ePA weiter ausgebaut?**



Was ist die elektronische Patientenakte (ePA)?

Die ePA ist eine digitale Anwendung, die Informationen und Dokumente zu Ihren Erkrankungen und Behandlungen enthalten kann.

Hierzu gehören unter anderem Befunde, Diagnosen, Arztbriefe und Behandlungsberichte. Dadurch erhalten Apotheken, Ärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und später auch Physiotherapeuten und Hebammen Zugriff auf relevante Informationen über Sie als Patient oder Patientin.

Welche Vorteile bringt mir die ePA?

Versäumnisse und Fehler im medizinischen Bereich beruhen oft darauf, dass die verschiedenen behandelnden Personen und Institutionen Informationen nur unzureichend austauschen. Durch die Nutzung der ePA entfällt es, dass Ärztinnen und Ärzte oder auch Sie selbst als Patient oder Patientin langwierig und mühsam Arztbriefe, Laborberichte und andere Dokumente aus Arztpraxen, Krankenhäusern und anderen Einrichtungen zusammentragen müssen. Das spart nicht nur Zeit und Aufwand, sondern ermöglicht eine schnellere und sichere Behandlung. Die Koordination der Behandlung wird vereinfacht und verbessert. Die Vorteile der ePA im Einzelnen:

- Die ePA ermöglicht Ihnen und den behandelnden Personen und Einrichtungen einen Überblick über Befunde, Diagnosen, Laborwerte und Röntgenbilder sowie Operations- und Therapieberichte zu erhalten.
- Diese Transparenz kann Fehler bei Ihrer Behandlung reduzieren, da häufig nicht vorhandene Informationen die Ursache dafür sind.
- Durch die ePA und die darin enthaltenen Dokumente wird es für Sie einfacher, ärztliche Zweitmeinungen einzuholen. Unnötige Doppeluntersuchungen oder die Wiederholung nicht wirksamer Therapieversuche können reduziert werden.
- Die ePA stellt außerdem sicher, dass Sie „Herr“ Ihrer Daten sind. Die Einsicht in Ihre Behandlungsunterlagen ergibt sich dadurch quasi nebenbei. Sie müssen nicht mehr in Arztpraxen oder Krankenhäusern um Einsicht in Ihre Patientenakte bitten, wenn die Informationen in ihre ePA hochgeladen wurden.



Wie komme ich an eine ePA?

Die ePA startet offiziell zum 01. Januar 2021. Ab diesem Zeitpunkt haben alle gesetzlich Versicherten einen Anspruch auf die Bereitstellung einer ePA durch ihre Krankenkasse. Sie erhalten dazu als Versicherte/r Informationen von Ihrer Krankenkasse.

Den Ablauf regelt jede Krankenkasse für sich. In der Regel läuft es so ab:

1. Sie beantragen die ePA im Online-Bereich Ihrer Krankenkasse. Bei vielen Krankenkassen genügt es, wenn Sie sich die jeweilige App in den App Stores bei Apple und Google herunterladen.
2. Sie erhalten eine PIN für die elektronische Gesundheitskarte mit NFC-Schnittstelle. Ist eine solche Funktion auf der Ihnen vorliegenden Gesundheitskarte nicht möglich, erhalten Sie eine neue elektronische Gesundheitskarte. Die Ausgabe der PIN setzt vorab Ihre sichere Identifizierung voraus.
3. Mit der PIN können Sie sich anschließend in der App, die sie auf Ihr Smartphone oder Tablet heruntergeladen haben, anmelden. Für die Registrierung in der ePA- App ist zudem die Krankenversicherungsnummer sowie eine E-Mail-Adresse erforderlich.
4. Die Aktivierung Ihrer ePA können Sie selbst mithilfe der App vornehmen, oder beim nächsten Arztbesuch in der Praxis: Geben Sie hierzu Ihre PIN Ihrer elektronischen Gesundheitskarte und dem Kartenterminal vor Ort ein.
5. Auf Ihren Wunsch hin stellen dann der Arzt oder die Ärztin oder andere Behandelnde Daten in Ihrer ePA für Sie ein.

Wenn Sie kein Smartphone oder Tablet besitzen, können Sie die ePA auch schriftlich bei Ihrer Krankenkasse anfordern. Hierzu ist vorab ebenfalls eine sichere Authentifizierung notwendig.

Wie funktioniert eine ePA?

Wenn Sie die ePA von Ihrer Krankenkasse erhalten haben und der Arzt oder die Ärztin diese für Sie aktiviert und befüllt hat, haben Sie über die App auf dem Smartphone oder dem Tablet jederzeit Zugriff auf Ihre Daten in der ePA.

In der ePA können nicht nur Ärzte, andere Therapeuten und Kliniken Informationen und Dokumente ablegen, sondern auch Sie als Patient oder Patientin. Sie können



beispielsweise Daten und Informationen speichern, die Sie für den nächsten Arztbesuch nutzen wollen, wie Verlaufswerte zum Blutdruck oder Blutzucker aus einer anderen Anwendung, wie einem Fitness-Tracker oder einer Smartwatch.

Wer erhält Zugriff auf meine ePA?

Sie als Patient oder Patientin haben die Hoheit über Ihre eigenen Gesundheitsdaten. Arztpraxen, psychotherapeutische Praxen, Kliniken und Apotheken haben nur Zugriff auf die Daten in der ePA, wenn Sie dies genehmigt haben. Die erteilten Zugriffsrechte können Sie jederzeit widerrufen.

Aber: Im ersten Jahr der ePA ist es nicht möglich nur einzelne Dokumente freizugeben. Dies bedeutet: Sie können beispielsweise Ihrem Zahnarzt nicht das Einsichtsrecht ausschließlich für das Blutbild Ihres Hausarztes einräumen. Ihr Zahnarzt würde dann alle in der ePA enthaltenen Informationen Ihres Hausarztes sehen, wie z.B. Diagnosen und Behandlungsberichte.

Erst ab 2022 wird es möglich sein, nur einzelne Dokumente für andere Behandelnde einsehbar zu machen.

Wie und wo werden meine Daten gespeichert?

Die Daten Ihrer ePA werden zentral auf Servern in Deutschland gespeichert und verschlüsselt.

Der elektronische Medikationsplan und der Notfalldatensatz werden direkt auf Ihrer elektronischen Gesundheitskarte gespeichert und können zusätzlich als Kopie in Ihrer ePA hinterlegt werden

Wie wird die ePA weiter ausgebaut?

Mittel- und langfristig soll die ePA zu einer zentralen Behandlungsmanagement-Plattform ausgebaut werden. Der elektronische Impfpass und Mutterpass sowie das elektronische Zahn-Bonusheft sollen zukünftig Bestandteil der ePA werden. Zudem werden weitere an der Behandlung Beteiligte wie Pflegeeinrichtungen, Hebammen und Physiotherapeuten an die ePA angeschlossen. Ebenfalls ist eine Vertreterregelung angedacht: Damit können Sie Dritten erlauben, für Sie die ePA zu führen.



Erstellung: 29. Dezember 2020 • Letzte inhaltliche Überarbeitung: 29. Dezember 2020

Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) mit Sitz in Berlin ist eine gemeinnützige Einrichtung. Sie berät im gesetzlichen Auftrag Ratsuchende unabhängig, neutral und kostenfrei zu gesundheitlichen und gesundheitsrechtlichen Fragen.

Das Beratungsteam ist online über die UPD-Homepage, per Post oder telefonisch an 80 Stunden in der Woche unter der Telefonnummer 0800 011 77 22 (montags bis freitags von 8.00 bis 22.00 Uhr und samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr) erreichbar. Fremdsprachige Angebote: Beratung auf Türkisch, Rufnummer: 0800 011 77 23, Zeiten: montags bis samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr; Beratung auf Russisch, Rufnummer: 0800 011 77 24, Zeiten: montags bis samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr; Beratung auf Arabisch, Rufnummer: 0800 332 212 25, Zeiten: dienstags 11.00 bis 13.00 Uhr und donnerstags 17.00 bis 19.00 Uhr.

Darüber hinaus erreichen Ratsuchende die Beratung über eine der 30 regionalen Beratungsstellen oder eines der drei UPD-Beratungsmobile, die regelmäßig mehr als 100 weitere Städte besuchen. Die regionale Beratung kann nach telefonischer Terminvereinbarung unter der kostenfreien Nummer 0800 011 77 25 genutzt werden, die mobile Beratung kann auch spontan aufgesucht werden. Weitere Informationen zu den Standorten der regionalen Beratung und eine Übersicht über die von den Mobilien angefahrenen Städte finden sich auf: www.patientenberatung.de.

Impressum

UPD Patientenberatung Deutschland gGmbH
Tempelhofer Weg 62 | 12347 Berlin
ViSdP: Thorben Krumwiede